



# Erasmus+

## Leitfaden für ERASMUS+ Studierende

I. Allgemeine Informationen .....	2
1. Allgemeine Informationen .....	2
2. Teilnehmende Länder.....	2
3. Bilaterale Verträge .....	2
4. Vorteile ERASMUS+ Studierendenmobilität.....	2
5. Voraussetzungen zur Teilnahme an einem Erasmus+ Studienaufenthalt.....	3
6. Auswahlkriterien .....	3
II. Einzureichende Dokumente .....	7
1. Grant Agreement.....	7
2. Learning Agreement (LA).....	8
3. Confirmation of arrival .....	8
4. Confirmation of Stay.....	8
5. Online-Abschlussbericht/ „Online Survey“ der Europäischen Union.....	9
6. Ausführlicher Erfahrungsbericht .....	9
7. Notenbescheinigung.....	9
III. Checkliste und Fragen .....	9
1. Checkliste Dokumente & Fristen:.....	9
2. Fragen?! Das sind Ihre Ansprechpartner im AAA:.....	10



---

## I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

---

### 1. Allgemeine Informationen

ERASMUS+ ist ein Hochschulprogramm der EU und fördert u. a. Studienaufenthalte und Auslandspraktika von Studierenden von 3 bis 12 Monaten in insgesamt 33 europäischen Ländern.

[https://eu.daad.de/neu/info\\_studierende/de/](https://eu.daad.de/neu/info_studierende/de/)

[http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/index_en.htm)

Die Pflichten und Rechte der Studierenden im Erasmus+ Programm sind in der „Erasmus+ Studentencharta“ geregelt, die Sie auf der Homepage des AAA finden.

### 2. Teilnehmende Länder

Die 33 im ERASMUS+ Programm förderfähigen Länder finden Sie hier:

[http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/documents/erasmus-plus-eligible-countries\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/documents/erasmus-plus-eligible-countries_en.pdf)

### 3. Bilaterale Verträge

Die Grundlage für die ERASMUS+ Hochschulkooperationen sind vertragliche Regelungen („bilaterale Vereinbarungen“) zwischen jeweils zwei europäischen Hochschulen. In diesen bilateralen Vereinbarungen für fachbezogene Studienaufenthalte wird die Anzahl der Studierenden sowie die Dauer der Auslandsaufenthalte festgelegt. Ein Auslandsaufenthalt umfasst mindestens 3 und maximal 12 Monate innerhalb eines akademischen Jahres. An beiden Partnerhochschulen gibt es ERASMUS+ Programmkoordinatoren, die die Austausche fachlich betreuen und ggf. koordinieren.

### 4. Vorteile ERASMUS+ Studierendenmobilität

- Förderung von ERASMUS+ Studienaufhalten von 3 bis 12 Monaten
- mehrmalige Erasmus+ Aufenthalte sind möglich/ / Je bis zu zwölf Monate im Bachelor, Master, Doktorat / Mindestlaufzeit 3 Monate
- Studiengebühren an den Partnerhochschulen müssen nicht gezahlt werden
- Gewährung eines Erasmus+ Mobilitätzuschusses von 150 bis 270 Euro pro Monat (gestaffelt nach Ländergruppen)
- die Anerkennung von Studienleistungen (muss im Vorfeld mit dem/der Prüfungsausschussvorsitzenden geklärt werden)
- Standardisiertes Bewerbungsverfahren
- Unterstützung bei der Planung und Umsetzung des Auslandsstudiums durch die Heimathochschule (z.B. Kontaktaufnahme mit der Partnerhochschule, Versendung der Bewerbungsunterlagen)
- Unterstützung bei der Vorbereitung (kulturell, sprachlich, organisatorisch)



- 
- Sonderzuschüsse für Studierende mit Kindern
  - Sonderzuschüsse für Studierende mit Behinderung

## 5. Voraussetzungen zur Teilnahme an einem Erasmus+ Studienaufenthalt

- An deutschen Hochschulen immatrikulierte Studierende können ERASMUS-Mobilitätszuschüsse in Anspruch nehmen. Neben Deutschen und Staatsangehörigen eines am Programm teilnehmenden Landes können auch Staatsangehörige von Drittstaaten (nicht EU-Mitgliedsländer) am Erasmus Programm teilnehmen, die ein (vollständiges) Studium in Deutschland absolvieren, welches zu einem anerkannten Abschluss führt. Es sind nur an der eigenen Hochschule immatrikulierte Studierende aus den Mitteln des Zuwendungsvertrages zu fördern.
- Erasmus Auslandsstudium ist ab dem dritten Studiensemester möglich
- die fachlichen Bewerbungsvoraussetzungen (akademische Leistungen) der Fakultät müssen erfüllt werden
- die fremdsprachlichen Voraussetzungen der Partnerhochschule müssen erfüllt werden
- Motivation und Zielsetzung müssen erkennbar sein

## 6. Auswahlkriterien

Die folgenden Kriterien sind für eine fristgerechte Auswahl entscheidend:

1. fachliche Voraussetzungen
2. ausreichende Sprachkenntnisse in der Unterrichtssprache
3. Motivation:
  - a. frühzeitiges Interesse
  - b. Form der Bewerbung
  - c. Eindruck im Gespräch
  - d. Zuverlässigkeit
4. Formale Voraussetzungen (vollständige Bewerbungsunterlagen, fristgerechte Einreichung)

Falls fachliche, sprachliche oder formale Voraussetzungen fehlen, wird die Bewerbung abgelehnt.

Alle Studierenden, die einen Studienaufenthalt an einer europäischen Partnerhochschule absolvieren, erhalten einen ERASMUS+ Zuschuss. Durch das mit den Partnerhochschulen abgeschlossene Kooperationsabkommen, müssen Sie an keiner der ERASMUS+ Partnerhochschulen Studiengebühren bezahlen.

Die Auswahl der Studierenden erfolgt zunächst über das Anmeldeformular für einen Auslandsaufenthalt, welches Sie im AAA erhalten. Hier können Sie zwei Hochschulen auswählen. In diesem Formular tragen Sie bitte auch Ihren Gesamtnotendurchschnitt und die Note des Vor-Bachelors ein. Das AAA teilt Ihnen daraufhin mit, ob an der von Ihnen gewählten Partnerhochschule für das von Ihnen gewählte Semester ein Platz verfügbar ist, und setzt Sie daraufhin auf die Reservierungsliste. Sie erhalten einige Monate vor dem Bewerbungsschluss (siehe Broschüre „Studium im Ausland“ einen Link zu der Online-Bewerbung der HSU. Mit der Bewerbung reichen Sie ein Learning Agreement ein, welches von dem Dekan und dem



---

Prüfungsausschussvorsitzenden Ihrer Fakultät unterschrieben wird. Mit dieser Unterschrift haben Sie automatisch auch die Zulassung zur Teilnahme an dem Austauschprogramm erhalten.

#### Anmeldung (Application) und Einschreibung an der Partnerhochschule

Nach der erfolgreichen Bewerbung und Nominierung müssen Sie sich häufig innerhalb bestimmter Fristen an der Partnerhochschule anmelden (Online Bewerbung). Häufig stehen diesbezüglich Informationen auf der Homepage der Partnerhochschulen bzw. werden Ihnen per Mail zugeschickt. Stellen Sie sicher, dass Sie die Fristen für die Einsendung der Anmeldeformulare einhalten! Verpassen Sie die Anmeldefristen, kann keine Teilnahme an ERASMUS+ garantiert werden! Bleiben Sie in Kontakt mit der Partnerhochschule, um Fragen bzw. Termine zur Anreise, Unterkunft, Kurswahl, Einschreibung, Orientierungswochen etc. zu klären.

#### Unterkunft

Mit der Teilnahme am ERASMUS-Programm ist keine Garantie zur Unterkunftsbereitstellung verbunden. Eine Unterkunft müssen Sie also selbst suchen - entweder in einem Wohnheim der Partnerhochschule oder auf dem freien Wohnungsmarkt in der jeweiligen Stadt. Informationen darüber erhalten Sie meist auf der Homepage der Partnerhochschule. Viele Tipps finden Sie außerdem in den Erfahrungsberichten Ihrer Vorgänger, die Sie im AAA finden. Beachten Sie, dass die Wohnheimzimmer meist nach dem Prinzip „first come, first served“ vergeben werden und in vielen Städten ein akuter Unterkunftsmangel herrscht. Deshalb ist es wichtig, sich frühzeitig mit diesem Thema zu beschäftigen!

#### Versicherung

Mit einem ERASMUS Mobilitätzuschuss ist keinerlei Versicherungsschutz verbunden. Weder die EU noch die HSU haften für Schäden, die aus Krankheit, Tod, Unfall, Verletzung von Personen, Verlust oder Beschädigung von Sachen in Zusammenhang mit Ihrem Auslandsaufenthalt entstehen. Sie müssen selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz sorgen! Folgende Versicherungen sollten gegeben sein: ggf. Reiseversicherung; Haftpflichtversicherung; Versicherung für Unfälle und schwere Erkrankungen; Risikolebensversicherung (einschließlich Rückführung aus dem Ausland).

Darüber hinaus müssen Sie im Besitz einer im Gastland gültigen Krankenversicherung sein. Gesetzlich Versicherte: In allen EU-Staaten sowie Liechtenstein, Norwegen, Island und der Schweiz gilt die „European Health Insurance Card (EHIC)“. Eine EHIC erhalten Sie bei Ihrer gesetzlichen Krankenversicherung. Ob Sie bereits im Besitz einer EHIC sind erkennen Sie an den EU-Sternchen auf der Rückseite Ihrer Krankenversicherungskarte. Weitere Informationen finden Sie unter: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=559&langId=en>

Für Reisende in die Türkei muss i.d.R. eine private Auslandskrankenversicherung abgeschlossen werden. Privat Versicherte sollten sich vor der Abreise mit Ihrer Krankenversicherung in Verbindung setzen, um den Umfang des Versicherungsschutzes zu erfragen. Gegebenenfalls ist eine Zusatzversicherung sinnvoll! Zum Beispiel besteht die Möglichkeit, in die Gruppenversicherung des DAAD aufgenommen zu werden: [www.daad.de/versicherung](http://www.daad.de/versicherung)

#### Förderung

Der Mobilitätzuschuss wird für den im Grant Agreement (siehe Punkt II, einzureichende Dokumente) festgelegten Zeitraum berechnet. Zu Beginn des Auslandsaufenthaltes erhalten Sie



---

einen Teil der vorgesehenen Summe auf dem im Grant Agreement genannten deutschen Konto. Erst nach Beendigung des Auslandsaufenthaltes und Abgabe aller nötigen Dokumente erhalten Sie eine zweite Auszahlung

Voraussichtliche Förderhöhe:

Ländergruppe 1

– voraussichtlich 270 Euro/Monat (voraussichtlich 9 Euro/Tag)

Österreich, Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Lichtenstein, Norwegen, Schweden, Großbritannien

Ländergruppe 2

- voraussichtlich 210 Euro/Monat (voraussichtlich 7 Euro/Tag)

Belgien, Kroatien, Tschechien, Zypern, Griechenland, Island, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Slowenien, Spanien, Türkei

Ländergruppe 3

- voraussichtlich 150 Euro/Monat (voraussichtlich 5 Euro/Tag)

Bulgarien, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Rumänien, Slowakei, Mazedonien

Eine Förderung ist nur für den Zeitraum möglich, der von der Gastuniversität offiziell bestätigt wird. Der endgültige Aufenthaltszeitraum wird also erst nach Ihrer Rückkehr aus dem Ausland (siehe Confirmation of Stay) bestimmt! Der Förderzeitraum muss jedoch nicht dem offiziell bestätigten Aufenthaltszeitraum entsprechen, sondern kann kürzer sein! „Zu viel“ erhaltene Zuschüsse werden zurückgefordert und sind unverzüglich nach Aufforderung zurückzuzahlen.

Ein Fördermonat hat nach EU-Vorgaben genau 30 Tage. Jeder Studierende erhält zunächst pro Auslands-Semester eine 3-monatige Förderung (Aufenthalt muss mindestens 3 Monate, d.h. 90 Tage betragen). Für Zeiträume vor und nach dem Studienaufenthalt (z.B. für Wohnungssuche oder Sprachkurse vor Semesterbeginn) kann leider keine Förderung gezahlt werden!

Wenn Sie die unter Punkt II aufgeführten Dokumente nicht oder nicht fristgerecht einreichen, erlischt der Anspruch auf die ERASMUS-Förderung und Sie müssen die ggf. bereits erhaltene Förderung zurückzahlen!

Studierende, die Förderleistungen anderer Organisationen erhalten (z.B. DFH, Begabtenförderung, Studienstiftung, etc.) müssen sich bei ihrem Stipendiengeber vergewissern, ob sie die ERASMUS-Auslandsstudienbeihilfe zusätzlich in Anspruch nehmen dürfen.

**Sonderförderung**

Informationen über zusätzliche Fördermöglichkeiten innerhalb des ERASMUS-Programms für während des Auslandsaufenthalts Alleinerziehende sowie Studierende mit einem Behinderungsgrad (GdB) von mindestens 50 erhalten Sie bei Frau Wagner, [wagner@hs-ulm.de](mailto:wagner@hs-ulm.de)  
Nützliche Informationen zu behindertengerechten Hochschulen der European Agency for Development in Special Needs Education: [www.european-agency.org](http://www.european-agency.org).

Studierende, die ihr Kind/ihre Kinder mit zum Erasmus+ Studienaufenthalt in ein Programmland nehmen und dort während der Erasmus+ Mobilität alleinerziehend sind, können Sondermittel als Pauschale erhalten. Die maximale monatliche Förderhöhe wird vorgegeben durch drei Ländergruppen. Dies gilt nicht für SMP-Geförderte.



---

### Auslands-BAföG

BAföG-berechtigte Studierende können für den ERASMUS-Auslandsaufenthalt BAföG in Anspruch nehmen. Die EU-Zuschüsse bleiben bis höchstens 300 Euro/Monat anrechnungsfrei. Infos unter [www.das-neue-bafoeg.de](http://www.das-neue-bafoeg.de)

### Verkürzung bzw. Verlängerung des ERASMUS-Studienaufenthaltes

Ein ERASMUS-Studienaufenthalt muss mindestens 3 Monate (90 Tage) und maximal 12 Monate (360 Tage) betragen. Einzige Ausnahme sind die in manchen Ländern angebotenen Trimester oder Terms, die weniger als 3 Monate dauern. Das heißt jedoch nicht automatisch, dass Sie Ihren Aufenthalt beliebig verkürzen oder verlängern können.

Sollten Sie für ein ganzes Jahr nominiert sein und sich vor Ort entscheiden, nur ein Semester zu bleiben, ist das in gut begründeten Fällen möglich. Bitte in diesem Fall rechtzeitig Ihre Fakultät, die Gasthochschule und insbesondere das AAA informieren.

Sollten Sie für ein Semester nominiert sein und sich vor Ort entscheiden, um ein weiteres Semester zu verlängern, ist das grundsätzlich nur von WS auf das darauf folgende SS, aber nicht von SS auf das darauf folgende WS möglich. Bitte rechtzeitig einen Antrag auf Verlängerung beim AAA einreichen. Der Antrag muss spätestens einen Monat vor Ablauf des ursprünglichen Aufenthaltes im AAA vorliegen. Eine Verlängerung der Aufenthaltsdauer bedeutet jedoch keine automatische Verlängerung des Stipendiums. Letzteres wird anhand der verfügbaren Mittel entschieden (sog. „Zero Grant“)! Bei einer Verlängerung müssen ein neues / aktualisiertes Grant Agreement und ein neues Learning Agreement abgeschlossen werden.

### Rücktritt bzw. Studienabbruch

Wenn Sie von Ihrem ERASMUS-Studienplatz noch vor der Abreise zurücktreten wollen / müssen, ist dies unverzüglich bei Frau Wagner im AAA zu melden und schriftlich zu begründen. Wenn Sie Ihren ERASMUS-Studienaufenthalt unbegründet nach weniger als 3 Monaten (90 Tagen) im Gastland abbrechen, ist das komplette bis dann ausgezahlte ERASMUS-Stipendium zurückzuzahlen. Ein Abbruch des Aufenthaltes wegen Krankheit kann gefördert werden, wenn ein ärztliches Attest vorliegt.

### Mehrfache Teilnahme am ERASMUS-Programm

ERASMUS-Aufenthalte (Studium und/ oder Praktikum) sind in jeder Studienphase, also jeweils für Bachelor, Master und PhD für max. 12 Monate möglich. Die 12 Monate können beliebig in Studium + Praktikum aufgeteilt werden.

### Anerkennung von erbrachten Studienleistungen

Das ERASMUS+-Programm sieht vor, dass an der Gasthochschule erbrachte Studienleistungen an der Heimathochschule anerkannt werden können. Die Anerkennung müssen Sie selbst beantragen. Zuständig dafür sind die entsprechenden Fakultäten in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Prüfungsausschuss. Es empfiehlt sich ausdrücklich, bereits vor der Abreise mit dem Anerkennungsbeauftragten und den betroffenen Professoren über Ihr Studienvorhaben zu sprechen und im Voraus zu klären, welche Leistungen Sie im Ausland erbringen sollten (z.B. Klausuren, Länge der Hausarbeiten, etc.), damit sie an der HSU anerkannt werden. Die Absprachen sind schriftlich im Learning Agreement zu dokumentieren!



---

### Rückmeldung und Beurlaubung

Bitte vergessen Sie nicht, sich an der HSU für die Semester zurückzumelden, die Sie im Ausland verbringen. Die Teilnahme am ERASMUS-Programm setzt die Immatrikulation an der Heimathochschule voraus! Sie können darüber hinaus auf Antrag für das gewünschte Semester/Jahr beurlaubt werden.

### Verpflichtende Sprachtests

Die Europäische Kommission hat einen Online-Sprachtest für die großen Sprachen (DE, EN, ES, FR, IT, NL) zur Verfügung gestellt. Dieser ist für alle Studierenden/Graduierten sowohl nach der Auswahl/vor Beginn der Mobilität als auch nach Beendigung des Aufenthalts verpflichtend in der Arbeitssprache zu absolvieren. Er ist jedoch kein Auswahlkriterium für die Förderung im Programm Erasmus+ und gilt nicht für Muttersprachler. Die Durchführung des Sprachtests soll nach Auswahl der in Erasmus+ zu fördernden Teilnehmer als Einstufungstest zur Dokumentation ihres aktuellen Sprachstandes dienen. Er sollte sowohl vor deren Auslandsaufenthalt als auch am Ende des jeweiligen Auslandsaufenthalts stattfinden, um miteinander vergleichbare Ergebnisse zu erhalten und ggf. erzielte Fortschritte der geförderten Teilnehmer beim Spracherwerb erfassen zu können.

Die systematische, europaweit flächendeckende Überprüfung der Entwicklung der individuellen Sprachkompetenz ermöglicht eine Evaluierung der Wirksamkeit von Erasmus+.

Zwischen Partnerhochschulen/-einrichtungen in Inter-Institutional Agreement (IIA) und Learning Agreement (LA) getroffene Vereinbarungen über bestimmte Sprachlevel sind somit nicht mit Online-Test zu belegen/zu verwechseln. Diese Sprachkompetenzen müssen bei der Auswahl der Teilnehmer durch andere Nachweise abgesichert werden

### Ihr Engagement für andere

Sie wollen sich nach Ihrer Rückkehr engagieren und internationale Neuankömmlinge an der HSU kennen lernen und betreuen? Dann melden Sie sich in unserem Internationalen Buddy Programm an.

---

## II. EINZUREICHENDE DOKUMENTE

Sollten Sie Dokumente verlegen, können Sie diese auf unserer Homepage herunterladen Bitte fertigen Sie zur Sicherheit von allen ausgefüllten und unterzeichneten Formularen eine Kopie für Ihre eigenen Unterlagen an.

Wenn Sie die unten genannten Dokumente nicht oder nicht fristgerecht einreichen, dürfen Sie den ERASMUS-Studienplatz nicht annehmen und müssen die ggf. bereits erhaltene Förderung zurückzahlen!

### 1. Grant Agreement

Damit werden die Höhe sowie die Bedingungen der ERASMUS-Förderung vereinbart. Sollte sich Ihre Bankverbindung im Laufe des Auslandsaufenthaltes ändern, informieren Sie uns bitte unverzüglich per E-Mail

**ABGABEFRIST:** Im Original, vor der Abreise



---

## 2. Learning Agreement (LA)

Auflistung Ihres Studienprogramms an der Gasthochschule. Informieren Sie sich im Vorfeld über das Kursangebot an der Gasthochschule und besprechen sich mit dem/der zuständigen Professor/in bzw. Anerkennungsbeauftragten an der HSU. Es sollen üblicherweise Kurse im Umfang von 30 ECTS-Punkten pro Semester(Richtwert) belegt werden. Bitte beachten Sie, dass Sie für den Erhalt der ERASMUS-Förderung dazu verpflichtet sind, mindestens 20 ECTS pro Semester zu erwerben(=bestehen). Eine eingescannte Kopie ist ausreichend.

Das erste Learning Agreement soll idealerweise vor der Abreise abgeschlossen werden. Da manche Universitäten ihr Kursprogramm erst sehr spät veröffentlichen, empfiehlt es sich jedoch in manchen Fällen, es erst vor Ort abzuschließen.

Ausfüllhilfe:

Tabelle A beinhaltet alle Kurse/Laborarbeiten/Blockpraktika/etc., die Sie an der ausländischen Gasthochschule absolvieren möchten. Tabelle B beinhaltet in Absprache mit dem Anerkennungsbeauftragten die Komponenten, die Ihnen an der HSU angerechnet werden. Es muss keine direkte Übereinstimmung zwischen Tabelle A und B geben! Wenn die Fächer als Zusatz-Fächer absolviert werden und so auch in Ihrem Abschlusszeugnis erscheinen, kopieren Sie die Angaben aus Tabelle A.

Bitte machen Sie selbst Angaben zum Niveau Ihrer Sprachkenntnisse in der Unterrichtssprache der Gastuniversität. Bitte kümmern Sie sich um die nötigen Unterschriften/ Stempel aller Parteien! Wir akzeptieren keine unvollständigen Dokumente!

Nochmal: bitte Dokumente erst abgeben, wenn vollständig von allen drei Parteien unterschrieben!

## 3. Confirmation of arrival

Das Dokument ist umgehend nach der Registrierung von Ihrer Gasthochschule (International Office, Registration Office oder ERASMUS-Koordinator) auszufüllen und bestätigt Ihren offiziellen Beginn der Mobilität.

ABGABEFRIST: unmittelbar nach der Ausstellung als Scan in guter Qualität per E-Mail

## 4. Confirmation of Stay

Das Dokument ist unmittelbar vor dem letzten offiziellen Tag von Ihrer Gasthochschule (International Office, Registration Office oder ERASMUS-Koordinator) auszufüllen und bestätigt Ihr offizielles Ende der Mobilität. Entweder Sie bekommen das bestätigte Original Dokument sofort von der Gastuniversität ausgehändigt (diese Variante ist zu empfehlen) oder das Original wird von der Gastuniversität per Post dem AAA der HS Ulm zugeschickt.

ABGABEFRIST: spätestens 3 Wochen nach dem bestätigten letzten Tag im Original im AAA abgeben!





---

## 5. Online-Abschlussbericht/ „Online Survey“ der Europäischen Union

Mit dem Start des neuen ERASMUS+ Programms wurde das sog. „Mobility Tool“ der EU eingeführt, in welches einige Ihrer persönlichen Daten an die EU übertragen werden müssen. Das „Mobility Tool“ dient zur Erstellung von europaweiten Statistiken und Evaluation von ERASMUS Aktivitäten. Sie erhalten nach Beendigung Ihres Aufenthaltes von der EU per E-Mail eine Aufforderung zum Ausfüllen des Online-Abschlussberichts. Zeitaufwand: ca. 15 Minuten. ABGABEFRIST: voraussichtlich 30 Tage ab Erhalt der E-Mail. Unbedingt eventuelle davon abweichende Hinweise in der E-Mail von der EU beachten und am besten direkt nach Erhalt der Mail ausfüllen. Eine separate Abgabe dieses Online-Berichts im AAA ist nicht notwendig!

## 6. Ausführlicher Erfahrungsbericht

Die Vorlage mit Anleitungen finden Sie unter

<https://www.hs-ulm.de/Internationales/AAA/FormulareDownloads/>

Beantworten Sie unbedingt auch die Fragen zur Veröffentlichung! Die Berichte werden nach Ihrer Einwilligung online gestellt.

ABGABEFRIST: nur in elektronischer Form binnen 3 Wochen nach dem bestätigten letzten Tag per E-Mail an [Wagner@hs-ulm.de](mailto:Wagner@hs-ulm.de)

## 7. Notenbescheinigung

(Transcript of Records, Relevé des Notes, Expediente Académico) Nachweis über die im Ausland erbrachten Leistungen. Dieser wird von allen ERASMUS-Studierenden verlangt - unabhängig davon, ob Sie Leistungen anerkennen lassen wollen oder nicht.

ABGABEFRIST: Kopie abgeben oder Scan in guter Qualität per E-Mail

---

## III. CHECKLISTE UND FRAGEN

### 1. Checkliste Dokumente & Fristen:

- Grant Agreement (im Original)
- Learning Agreement (vor, während und nach dem Aufenthalt)
- Confirmation of arrival: (Fax/Scan unmittelbar nach Registrierung vor Ort)
- Confirmation of stay: (Original, max. 3 Wochen nach Beendigung)
- Online-Abschlussbericht (online, nach Aufforderung der EU)
- Erfahrungsbericht (Mail, max. 3 Wochen nach Beendigung)
- Notenbescheinigung (Kopie/Fax/Scan, spätestens 4 Wochen nach Beendigung)



---

## 2. Fragen?! Das sind Ihre Ansprechpartner im AAA:

Postanschrift  
HS Ulm  
Akademisches Auslandsamt  
Prittwitzstraße 10  
89075 Ulm  
Tel: 0731 528457

Offene Sprechstunde (Sekretariat) Mo, Di, Do 9.30 - 11.30 und 13.30 - 15.30 Uhr  
Administrative Beratung und Betreuung (allgemeine Fragen, Bestätigung von Dokumenten):  
Offene Sprechstunde Frau S. Wagner: Montag und Mittwoch 15.00 – 16.30 Uhr  
oder nach vorheriger Terminabsprache (am Besten per Mail)  
[wagner@hs-ulm.de](mailto:wagner@hs-ulm.de)

Änderungen vorbehalten! Stand: 16.02.2016